

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2015/C 86/02)



Nationale Seite der von der Republik San Marino neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Die Republik San Marino

Anlass: 500. Todestag von Bramante Lazzari delle Penne di San Marino

Beschreibung des Münzmotivs: Auf der Münze zu sehen sind ein Portrait von Bramante und ein Teil des Tempio (italienisch für Tempelchen), eines kleinen von Donato Bramante möglicherweise bereits im Jahr 1502 errichteten Memorialbaus im Innenhof von San Pietro in Montorio, der als Musterbeispiel der italienischen Hochrenaissance-Architektur gilt. Fast um die gesamte Abbildung herum verläuft der Schriftzug „BRAMANTE LAZZARI DELLE PENNE DI SAN MARINO“. Links bzw. rechts von der Abbildung finden sich die Jahresangaben „1514“ bzw. „2014“ und unter der Abbildung stehen das Kürzel der Künstlerin Maria Carmela Colaneri, „MCC“, sowie das Münzzeichen.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 110 000

Ausgabedatum: Juni 2015

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).